

U 46[®] M-Fluid

Der Klassiker in Getreide bis BBCH 39 – speziell gegen Disteln

U 46 M Fluid ist ein Wuchsstoff mit hervorragender Wirkung gegen Acker-Distel, Acker-Schachtelhalm, Melde, Hederich und vielen weiteren Unkräutern. U 46 M Fluid ist zugelassen in allen Getreide-Arten und in Grünland.

Vorteile

- **Sehr sichere Distelwirkung**
- **Spätbehandlungen gegen Distel, Winde, Storchschnabel, Kornblume bis BBCH 39 möglich**
- **Auch im frühen Einsatz stark gegen Ausfallraps, Kornblume und Gänsefuß**

U 46® M-Fluid

Unkrautbekämpfungsmittel gegen Acker-Senf, Acker-Distel, Hederich, Hirtentäschel, Melde, Wicke u.a. in Winter- und Sommergetreide, sowie gegen Unkräuter auf Grünland, im Obstbau, in Rotklee als Untersaat, Grassamenbau und Weinreben.



Produkttyp:	Herbizid
Wirkstoff:	500 g/l MCPA (611,8 g/l als Dimethylamin-Salz) (54,4 % w/w)
Formulierung:	SL (Wasserlösliches Konzentrat)
Packungsgröße:	H80019 2 x 10 l Umkarton H80058 12 x 1 l Umkarton

GHS05	Ätzend Reizend
GHS07	C-M-R Sensibilisierend TOST

Signalwort Gefahr

(EUH 401)	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
(H302)	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
(H318)	Verursacht schwere Augenschäden.
(P264)	Nach Handhabung Hände gründlich waschen.
(P270)	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
(P280)	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
(P301+P312)	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
(P305+P351+P338)	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE UND -BESTIMMUNGEN:

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Kulturen/Objekte
Zweikeimblättrige Unkräuter	Triticale, Winterweichweizen, Winterroggen, Wintergerste
Zweikeimblättrige Unkräuter	Sommerweichweizen, Sommerroggen, Sommergerste, Hafer
Zweikeimblättrige Unkräuter	Gräser (in Beständen zur Saatguterzeugung)
Zweikeimblättrige Unkräuter	Rotklee (als Untersaat)
Zweikeimblättrige Unkräuter	Wiesen, Weiden
Zweikeimblättrige Unkräuter	Weinrebe (Nutzung als Kelter- und Tafeltraube ab dem 3. Standjahr der Weinrebe)
Acker-Kratzdistel, Acker-Winde	Kernobst (ab 1. Standjahr)
Acker-Kratzdistel, Acker-Winde	Steinobst (ab 1. Standjahr)

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

LÜCKENINDIKATIONEN NACH §18A PFLSCHG BZW. GERINGFÜGIGE VERWENDUNG NACH ART. 51 ABS. 1 DER VO (EG) 1107/2009

Die Zulassungsbehörde hat die folgenden Anwendungen für dieses Produkt zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten erweitert. Hierbei ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit und möglicher Schaden an Kulturpflanzen des Mittels in den genehmigten Anwendungsgebieten nicht Gegenstand des Verfahrens der deutschen Zulassungsbehörden und somit nicht ausreichend geprüft ist. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an Kulturpflanzen nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers sondern im Verantwortungsbereich des Anwenders liegen. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sollte vor der Anwendung unter betriebsspezifischen Bedingungen ausreichend geprüft werden.

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Kulturen/Objekte
Acker-Kratzdistel, Acker-Winde, zweikeimblättrige Unkräuter, Spreizende Melde, Gänsefuß-Arten, Acker-Schachtelhalm	Hopfen
Acker-Kratzdistel, Acker-Gänse Distel	Stillegungsflächen
Zweikeimblättrige Unkräuter	Zierkoniferen (Weihnachtsbaumkulturen)
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Miscanthus (Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke)
Acker-Kratzdistel, Acker-Winde	Dinkel
Zweikeimblättrige Unkräuter	Nordmann-Tanne (Weihnachtsbaumkulturen)
Acker-Kratzdistel, Acker-Winde	Hartweizen

GEBRAUCHSANLEITUNG



WIRKUNGSWEISE

Wachsstoffe werden als Nachauflauf-Herbizide hauptsächlich über das Blatt aufgenommen. Diese Wirkstoffe werden im Xylem und im Phloem transportiert und gelangen über das Phloem auch in die Wurzeln. Phenoxycarbonsäuren sind künstliche Auxine, deren Konzentration in sensiblen, dikotylen Pflanzen, mangels rascher Metabolisierung, dauerhaft zu hoch bleibt. Die Folge ist eine permanente Anregung von Stoffwechsel und Wachstum, indem die Auxin-Rezeptoren ständig besetzt bleiben. Letztendlich „verhungern“ die Pflanzen, indem der Nährstofftransport im Phloem gestört wird.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe)

MCPA: O



WIRKUNGSSPEKTRUM

Gut bekämpfbar in Getreide

Acker-Hellerkraut, Acker-Kratzdistel, Acker-Senf, Acker-Winde, Gänsefuß-Arten, Hahnenfuß-Arten, Hederich, Hirtentäschel-Arten, Kornblume, Melde-Arten, Wicke-Arten, etc.

Weniger gut bekämpfbar in Getreide

Acker-Hohlzahn, Acker-Spörgel, Klatschmohn, Taubnessel-Arten, etc.

Nicht ausreichend bekämpfbar in Getreide

Ampfer-Arten, Ehrenpreis-Arten, Gemeiner Erdrauch, Gemeiner Huflattich, Gewöhnliche Vogelmiere, Kamille-Arten, Kletten-Labkraut, Knöterich-Arten, etc.

Gut bekämpfbar in Rotklee als Untersaat

Acker-Kratzdistel, Acker-Gänsedistel

Gut bekämpfbar in Grünland

Binsen-Arten, Distel-Arten (bei alten Distelstöcken ist 1 Behandlung evtl. nicht ausreichend), Hahnenfuß-Arten, Klappertopf, Sumpf-Schachtelhalm, Wegerich-Arten, Wiesen-Storchschnabel

Nicht ausreichend bekämpfbar in Grünland

Ampfer-Arten, Bärenklau-Arten, Brennessel-Arten, Gemeiner Huflattich, Schafgarbe, Wiesen-Kerbel, Wiesen-Knöterich, Weinberg-Lauch

Grassamenbau

Gegen die unter Getreide aufgeführten Unkräuter.

Zusätzlich: Acker-Kratzdistel und Acker-Gänsedistel

Gut bekämpfbar im Obstbau

Acker-Kratzdistel, Acker-Winde, Gänse-Distel, Gänsefuß-Arten, Gewöhnlicher Löwenzahn, Hahnenfuß-Arten, Hirtentäschel-Arten, Melde-Arten, Schachtelhalm-Arten, Winden-Arten, Wegerich-Arten

Weniger gut bekämpfbar im Obstbau

Amaranth, Bingelkraut, Franzosenkraut, Gundermann, Taubnessel-Arten

Nicht ausreichend bekämpfbar im Obstbau

Ampfer-Arten, Brennessel-Arten, Gewöhnliche Vogelmiere, Giersch, Huflattich, Kreuzkraut-Arten

Gut bekämpfbar im Weinbau

Acker-Hellerkraut, Acker-Kratzdistel, Acker-Winde, Acker-Taubnessel, Ehrenpreis-Arten, Einjährige Risppe, Gänse-Distel, Gewöhnliche Vogelmilch, Krummer Amaranth, Storchschnabel-Arten, Weißer Gänsefuß

Weniger gut bekämpfbar im Weinbau

Quecke-Arten, Gemeine Hühnerhirse

Nicht ausreichend bekämpfbar im Weinbau

Kleine Brennessel

■ Besondere Hinweise

Zur gezielten Bekämpfung von Acker-Kratzdistel und Acker-Gänsedistel den Behandlungstermin hinausschieben, bis diese Unkräuter eine Höhe von 15 - 20 cm erreicht haben. Das Getreide befindet sich zu diesem Zeitpunkt dann in der Regel in BBCH 30 - 39.

Nur in den von uns ausgewiesenen Kulturen anwenden. Abdrift auf Nachbarkulturen vermeiden! Größte Vorsicht ist in Gebieten mit Wein-, Obst-, Gemüse-, Hopfen, Raps- und Tabakbau geboten, da diese Kulturen außerordentlich empfindlich gegen Wuchsstoffe sind. In Hopfen und Miscanthus mit Spritzschirm spritzen.

Anwendung in Gräser (zur Saatguterzeugung), in Wiesen und Weide

Horstweise Spritzung schont wertvolle Kräuter und Kleearten.

Anwendung im Obstbau und im Weinbau

Vor der Spritzung vorhandene Wurzelschösser entfernen.

Keine Spritzung zur Obstblüte vornehmen!

Anwendungen sind ausschließlich mit der vorgeschriebenen Technik durchzuführen. Ferner ist eine direkte Applikation auf die Kulturpflanze zu vermeiden.



HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

■ Anwendung

ACKERBAU

Pflanzen/-erzeugnisse:	Triticale, Winterweichweizen, Winterroggen, Wintergerste
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 13 - 39
	(Von 3-Blatt-Stadium: 3. Laubblatt entfaltet bis Ligula (Blatthäutchen)-Stadium)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
	Frühjahr
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1
	Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1,5 l/ha

Wasseraufwandmenge:	Mindestens 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
(NT103)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
(NW642)	Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
<hr/>	
Pflanzen/-erzeugnisse:	Sommerweichweizen, Sommerroggen, Sommergerste, Hafer
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 13 - 39 (Von 3-Blatt-Stadium: 3. Laubblatt entfaltet bis Ligula (Blatthütchen)-Stadium)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	Mindestens 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
(NT103)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom

(NW642)

14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Pflanzen/-erzeugnisse:	Gräser (in Beständen zur Saatguterzeugung)
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 13 - 39 (Von 3. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis Maximale Länge bzw. Durchmesser erreicht; 9 oder mehr Knoten)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 600 l/ha
Wartezeit:	Gräser, Gras und Heu: 28 Tage

(NT103)

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

- (NW642) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
- (WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.
-
- Pflanzen/-erzeugnisse: Rotklee (als Untersaat)
 Schadorganismus/
 Zweckbestimmung: Zweikeimblättrige Unkräuter
 Anwendungsbereich: Freiland
 Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen
 Frühjahr
- Max. Zahl der
 Behandlungen: In dieser Anwendung: 1
 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
- Anwendungstechnik: Spritzen
 Aufwandmenge: 1,5 l/ha
 Wasseraufwandmenge: Mindestens 400 l/ha
 Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
- (NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
- (NW642) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
- (VV209) Erntegut/Mähgut aus Unterkulturen behandelte Flächen nicht verfüttern.
-

GRÜNLAND

Pflanzen/-erzeugnisse: Wiesen, Weiden
 Schadorganismus/ Zweckbestimmung: Zweikeimblättrige Unkräuter
 Anwendungsbereich: Freiland
 Anwendungszeitpunkt: Während der Vegetationsperiode (Mai bis August).

Max. Zahl der Behandlungen: In dieser Anwendung: 1
 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: Spritzen
 Aufwandmenge: 2 l/ha
 Wasseraufwandmenge: Mindestens 400 l/ha
 Wartezeit: Wiesen, Weiden, Gras und Heu: 28 Tage

(NT108)

Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

(NW642)

Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

OBSTBAU

Pflanzen/-erzeugnisse:	Kernobst (ab 1. Standjahr)
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Acker-Kratzdistel, Acker-Winde
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Frühjahr UND Sommer
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In dieser Anwendung: 2 Für die Kultur bzw. je Jahr: 2 Im Abstand von 2 bis 3 Monaten
Anwendungstechnik:	Spritzen (Im Splittingverfahren (2 Behandlungen))
Aufwandmenge:	Zeitpunkt 1: 2 l/ha Zeitpunkt 2: 2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	Zeitpunkt 1: 200 - 600 l/ha Zeitpunkt 2: 200 - 600 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(NT108) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

(NW642) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Pflanzen/-erzeugnisse:	Steinobst (ab 1. Standjahr)
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Acker-Kratzdistel, Acker-Winde
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Frühjahr UND Sommer
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In dieser Anwendung: 2 Für die Kultur bzw. je Jahr: 2 Im Abstand von 2 bis 3 Monaten
Anwendungstechnik:	Spritzen (Im Splittingverfahren (2 Behandlungen))
Aufwandmenge:	Zeitpunkt 1: 2 l/ha Zeitpunkt 2: 2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	Zeitpunkt 1: 200 - 600 l/ha Zeitpunkt 2: 200 - 600 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(NT108) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

(NW642) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

WEINBAU

Pflanzen/-erzeugnisse:	Weinrebe (Nutzung als Kelter- und Tafeltraube ab dem 3. Standjahr der Weinrebe)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Mai - August Frühjahrsbehandlung in den Rebstadien 01-55 oder Sommerbehandlung in den Rebstadien 73-81
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen (Mit Spritzschirm)
Aufwandmenge:	4 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 600 l/ha
Erläuterungen zur Ku: Wartezeit:	Frühjahrsanwend.: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zw. Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich. Sommeranwend.: 35 Tage

(NG404) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden bzw. mit der Kanalisation verbunden sind, oder - die Anwendung im Mulch - oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NG405) Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

(NT109) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines

Abstand: 5 m (NW609)	<p>Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.</p>
(SF1891)	<p>Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.</p>

LÜCKENINDIKATIONEN NACH §18A PFLSCHG BZW. GERINGFÜGIGE VERWENDUNG NACH ART. 51 ABS. 1 DER VO (EG) 1107/2009

HOPFENBAU

Pflanzen/-erzeugnisse:	Hopfen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Acker-Kratzdistel, Acker-Winde, zweikeimblättrige Unkräuter, Spreizende Melde, Gänsefuß-Arten, Acker-Schachtelhalm
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Ab BBCH 51 (Ab Infloreszenzknospen sichtbar)
Anwendungszeitpunkt:	Ab Erreichen der Gerüsthöhe
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen (Reihenbehandlung)
Aufwandmenge:	1 l/ha

Wasseraufwandmenge: 400 - 600 l/ha
 Wartezeit: 30 Tage

- (NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Felldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
- (NW642) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

ZIERPFLANZENBAU

Pflanzen/-erzeugnisse: Zierkoniferen (Weihnachtsbaumkulturen)
 Schadorganismus/
 Zweckbestimmung: Zweikeimblättrige Unkräuter
 Anwendungsbereich: Freiland
 Anwendungszeitpunkt: Während der Vegetationsperiode
 Max. Zahl der
 Behandlungen: In dieser Anwendung: 1
 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
 Anwendungstechnik: Spritzen
 (Zwischenreihenbehandlung; mit Abschirmung)
 Aufwandmenge: 2 l/ha
 Wasseraufwandmenge: 400 - 600 l/ha
 Wartezeit: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

- (NW642) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Pflanzen/-erzeugnisse:	Nordmann-Tanne (Weihnachtsbaumkulturen)
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Austrieb ODER nach Triebabschluss
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	400 - 600 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

(NT108) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

(NW642) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

ACKERBAU

Pflanzen/-erzeugnisse:	Miscanthus (Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke)
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 12 - 14

Anwendungszeitpunkt:	(Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) Nach dem Auflaufen Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.
(NT103)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Felldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
(NW642-1)	Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
<hr/>	
Pflanzen/-erzeugnisse:	Dinkel
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Acker-Kratzdistel, Acker-Winde
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 13 - 39 (Von 3-Blatt-Stadium: 3. Laubblatt entfaltet bis Ligula (Blatthütchen)-Stadium)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha

Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
(NT103)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
(NW642-1)	Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Pflanzen/-erzeugnisse:	Hartweizen
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Acker-Kratzdistel, Acker-Winde
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 13 - 39 (Von 3-Blatt-Stadium: 3. Laubblatt entfaltet bis Ligula (Blatthäutchen)-Stadium)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen Frühjahr
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
(NT103)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom

- (NW642-1) 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
- Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Pflanzen/-erzeugnisse:	Stillelegungsflächen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Acker-Kratzdistel, Acker-Gänsedistel
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium	
Schadorganismus:	Behandlung bei 15 - 20 cm Unkrauthöhe
Anwendungszeitpunkt:	Während der Vegetationsperiode (Mai - August)
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen (Zur Teilflächenbehandlung)
Aufwandmenge:	1,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Erläuterungen zur Ku- Wartezeit:	Stillelegungsflächen, Gras und Heu: 28 Tage

- (NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden

(NW642)

Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

■ **Verträglichkeit**

U 46 M-Fluid ist nach bisherigen Erfahrungen in allen Sorten der aufgeführten Getreide- und Grasarten sowie in Rotklee-Untersaaten verträglich.

■ **Nachbau**

Bei vorzeitigem Umbruch kann Getreide, Mais oder Feldgras nach tiefmischender Bodenbearbeitung angesät werden. Der Nachbau von anderen, breitblättrigen Kulturen sollte frühestens 4 Wochen nach der letzten Spritzung erfolgen.



HINWEISE ZUR ANWENDUNGSTECHNIK

■ **Mischbarkeit**

U 46 M-Fluid ist nach bisherigen Ergebnissen mit den meisten in Deutschland zugelassenen Pflanzenschutzmitteln mischbar.

U 46 M-Fluid ist nicht mischbar mit Adexar, Ralon Super, Camposan Extra und AHL pur.

U 46 M-Fluid ist ebenfalls mischbar mit bis zu 50 l/ha AHL bzw. 50 kg/ha Harnstoff.

Für eventuell negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestuften Produkten haften wir nicht. Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Generell sind die Gebrauchsanleitung der Mischpartner, sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis zu beachten. Bei Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte die Nufarm Beratungs-Hotline (Tel.: 0221-179 179 -99) an.

Mischungen sind umgehend auszubringen und Standzeiten zu vermeiden. Während Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

■ **Herstellung der Spritzbrühe & Restmengenverwertung**

Nur so viel Spritzbrühe ansetzen, wie tatsächlich benötigt wird und die erforderliche Menge so genau wie möglich berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Spritztankbefüllung an. Beim Ansetzen der Spritzbrühe geeignete Schutzkleidung und Schutzausrüstung verwenden!

1. Tank zu 1/3 - 1/2 mit der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten.
3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln.

4. Produkt über das Einspülsieb oder die Einspielschleuse in den Tank geben
5. Entleerte Behälter des Produktes sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzbrühe beigeben.
6. Tank mit Wasser auffüllen.
7. Spritzbrühe sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk möglichst vollständig ausbringen.

■ Reinigung

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt notwendig. Spritzgerät restlos entleeren, mit Wasser ausspülen und Spülwasser nochmal auf der behandelten Fläche ausbringen.

Unmittelbar nach Beendigung der Spritzarbeiten muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden. Dazu Spüldüse/Spülvorrichtungen verwenden oder Tankwand von Hand mit viel Wasser abspritzen.

Ausreichend Wasser in den Pumpensumpf geben, zugelassene/empfohlene Spritzenreiniger zugeben, Rührwerk für ca. 15 Min. einschalten und alle Bereiche des Pflanzenschutzgerätes durchspülen. Anschließend Reinigungsflüssigkeit auf der behandelten Fläche verspritzen. Nochmals Wasser aus dem Klarwasserbehälter in die Spritze geben, alle Systeme durchspülen und Reinigungsbrühe wieder auf dem Feld versprühen. Vorgang bei Bedarf wiederholen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen. Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen.

■ Abfallbeseitigung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

■ Haftung

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten wie z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleich bleibende Beschaffenheit. S. allgemeinen Text an anderer Stelle.



HINWEISE ZUM SCHUTZ DES ANWENDERS

■ Anwenderschutz

- (SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- (SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
- (SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

- (SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- (SS120) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
- (SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
- Die allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln, sowie die Hinweise zur Beseitigung von Präparaten und Spritzbrüheresten sind zu beachten.

■ Erste Hilfe

- Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt aufsuchen.
- Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
- Einatmen: An die frische Luft bringen.
- Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

■ Hinweise für den Arzt

Antidot: Kein spezifisches Antidot bekannt.

Sofortmaßnahmen: Symptomatische Behandlung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt:
<http://www.nufarm.com/DE/Sicherheitsdatenblätter>



HINWEISE ZUM UMWELTVERHALTEN

■ Einfluss auf Nutzorganismen

- (NN130) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *P. palustris* (Wolfspinnen) eingestuft.
- (NN134) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.
- (NN170) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.
- (NN1842) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.
- (NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

■ Einfluss auf Gewässerorganismen

- (NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.
- (NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

■ Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderter Abschnitt am Anfang).

■ Saumstrukturen

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderter Abschnitt am Anfang).

**HINWEISE FÜR TRANSPORT UND LAGERUNG**

■ Transport

ADR entfällt, UN entfällt

Produkt darf während des Transportes nicht unter 0 °C abkühlen und nicht über 40 °C erhitzen.

■ Lagerung

LGK nach TRGS 510: 12

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln, unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalpackung aufbewahren.